

**Landesverband der Sozialarbeiter/innen und
Sozialpädagogen/innen im Öffentlichen Gesundheitsdienst
Rheinland-Pfalz e.V.**



Joachim Schneider, KV Rhein-Lahn, 56130 Bad Ems

Kontakt:

Joachim Schneider

Kreisverwaltung Bad Ems

Abt. Gesundheitswesen

Insel Silberau

56130 Bad Ems

Telefon: 02603/ 972-559

Telefax: 02603/ 972-6559

Mail: joachim.schneider@rhein-lahn.rlp.de

Ergebnisprotokoll der Fachtagung am 28.11.2013
in Kaiserslautern, Hotel Bremerhof

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste, anwesend sind 13 Kollegen/ Kolleginnen von 10 Diensten.

TOP 1- Diskussion des Thesepapiers „Sozialpsychiatrische Dienste erfüllen Kernaufgaben auf dem Weg zu einer inklusiven Sozialraum-bezogenen Psychiatrie“

Das Thesepapier wurde vom „Bundesweiten Netzwerk Sozialpsychiatrische Dienste“ erstellt und diente als Grundlage für die Diskussion der einzelnen Punkte.

1. Niedrigschwellige Beratung und Betreuung

Laut Wikipedia gehören zur Niedrigschwelligkeit die räumlich gute Erreichbarkeit (zentral, behindertengerecht), angemessene Öffnungszeiten, eine Orientierung an den tatsächlichen Nutzungsbedürfnissen der Zielgruppe und eine Form, die die Wahrnehmung des Dienstes ohne soziale Ausgrenzung und Scham ermöglichen.

Dazu gehören aus unserer Sicht Außensprechstunden, die mit Geduld aufgebaut werden müssen. Die Selbstdarstellung des Dienstes sollten entsprechend dem sozialen Umfeld sorgsam bedacht werden.

Ein aufsuchendes Arbeiten ist wichtig. Ein Arbeiten im multidisziplinären Team findet oft nicht statt.

In einigen Regionen gibt es inzwischen ambulante psychiatrische Pflege (APP) und Soziotherapie, überall wurden Maßnahmen des persönlichen Budgets installiert. Wo diese nicht bzw. noch nicht greifen ist eine langfristige Betreuung angezeigt.

Eine Abgrenzung als Fachdienst zu anderen Diensten ist wichtig, um nicht für alles vereinnahmt zu werden.

2. Krisenintervention und Zwangseinweisung

In den Regionen sind die SpDis unterschiedlich oft bei Zwangseinweisungen beteiligt. Einige SpDis haben in der Dienstzeit Bereitschaftsdienste und können kurzfristig tätig werden. Bereitschaftsdienste außerhalb der Dienstzeit und an Wochenenden können nicht geleistet werden.

Zwangseinweisungen sollten nach Möglichkeit verhindert werden. Vorfürungen in den Kliniken durch die Unterbringungsbehörden, z.T. getragen, gefesselt, liegend, in Handschellen, sind traumatisierend und sollten möglichst vermieden werden.

Für eine volle Umsetzung der genannten Forderungen wäre ein anderer Personalschlüssel erforderlich.

3. Planung und Koordination von Einzelfallhilfen

Koordinierungsaufgaben werden in vielen Regionen in den Eingliederungsabteilungen geleistet. Dort wurde Personal für Fallmanagement und die Auswahl von Betreuungs-assistenz eingestellt. Diese Aufgaben werden dann zumeist selbständig, ohne Beteiligung des SpDi, durchgeführt.

In manchen Regionen gibt es einen „Wildwuchs“ bei der Durchführung des persönlichen Budgets und bei der Auswahl von Privatpersonen, die die Aufgabe übernehmen. Die Sozialämter orientieren sich teilweise an den günstigsten Angeboten und zahlen geringe Stundenlöhne. Um dies zu vermeiden wurden in Alzey Leitlinien für die Anbieter der gemeindepsychiatrischen Arbeit entwickelt (siehe Anlage).

Wenn keine Eingliederungsmaßnahme oder rechtliche Betreuung besteht, nimmt der SpDi die Koordinierung von Einzelfallhilfen wahr.

4. Netzwerkarbeit und Steuerung im regionalen Verbund

Die SpDis arbeiten in zahlreichen Netzwerken mit.

Die Stellen für Psychiatriekoordination wurden in den meisten Kreisen reduziert, nur noch selten sind es Stabsstellen. Das führt dazu, dass Struktur und Gestaltungsmöglichkeiten fehlen.

Psychiatriekoordination kann nicht nebenbei im SpDi übernommen werden. In einigen Regionen wurde auch die Arbeit der Psychiatriebeiräte eingestellt oder reduziert. Das führt dazu, dass der Kontakt zu den politischen Gremien verloren geht.

5. Beschwerdemanagement und Fachaufsicht

Ein Beschwerdemanagement wird teilweise durch die Besuchskommission gem. PsychKG übernommen. Unabhängige Beschwerdestellen gibt es kaum.

TOP 2- Informationen zu aktuellen Themen

1. Bundesleistungsgesetz

Auf politischer Ebene wird diskutiert ein Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten, in dem die Eingliederungshilfen geregelt werden. Damit sollen die Kommunen entlastet und die Kosten vom Bund übernommen werden. Es wird diskutiert die Eingliederungshilfe pauschaliert zu zahlen, ggf. auch einkommensunabhängig. Der Bundesrat hat eine Drucksache erarbeitet, eine Entscheidung ist für 2014 anvisiert.

2. Vergütungspauschalen in psychiatrischen Krankenhäusern

Gemäß dem „Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-EntgG) können die Krankenhäuser seit Anfang 2013 freiwillig an dem neuen pauschalierenden Entgeltsystem teilnehmen. Ab 2015 ist das verpflichtend, bis 2017 wird dies aber noch kostenneutral durchgeführt. Ab 2017 werden die bisherigen krankenhausindividuellen Basisfallwerte in einer 5-jährigen Konvergenzphase zu Landesbasisfallwerten. Das wird auch dazu führen, dass die Krankenhäuser weniger von den Krankenkassen erstattet bekommen, wenn jemand öfter stationär behandelt werden muss. Es ist auch jetzt schon festzustellen, dass die Patienten schneller entlassen werden.

3. Ex- In Projekt- Qualifizierung Psychiatrieerfahrener

Die Erkenntnisse Psychiatrieerfahrener sollen in die Arbeit mit psychisch kranken Menschen einbezogen werden. Diese werden auch als Genesungsbegleiter bezeichnet. Bekannt sind uns Fortbildungsmöglichkeiten in Bremen und in Stuttgart. Sie werden insbesondere in Kliniken eingesetzt, im Norden der Bundesrepublik ist dies eher der Fall als im Süden. Es ist auch festzustellen, dass in einigen Kreisen des Landes Psychiatrieerfahrene als Soziotherapeuten tätig sind. In England sind Kliniken gesetzlich verpflichtet Ex-In Berater zu beschäftigen.

In Kaiserslautern ist ein Weglaufhaus in Planung. Es ist ein niedrighschwelliges Angebot für psychisch kranke Menschen in Krisensituationen. Dort sollen vorrangig Ex-In Mitarbeiter beschäftigt werden.

4. Homepage des Landesverbandes

Die Homepage unseres Landesverbandes ist unter der Internetadresse www.lvspdi-rlp.de zu finden. Leider ist sie über Suchmaschinen kaum zu finden. Das soll noch optimiert werden.

5. Sonderrundschreiben Landkreistag

In dem Sonderrundschreiben der Landkreistage zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden die SpDis nur am Rande erwähnt. Christa Grupe hat mit Herrn Müller vom rheinland-pfälzischen Landkreistag telefoniert, der keine Möglichkeit mehr für Veränderungen sieht. Er erklärte, dass das Schreiben keine Übersicht über die Leistungen der Gesundheitsämter sein solle.

Christa Grupe hat das bundesweite Netzwerk Sozialpsychiatrische Dienste informiert, die aber keine Notwendigkeit sehen, dagegen aktiv zu werden.

6. Landesgesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen der Behandlung von Krankheiten untergebrachter Personen

Das Landesgesetz soll das PsychKG und das Maßregelvollzugsgesetz mit dem Schwerpunkt Behandlung ergänzen. Es wurde bislang noch nicht im Landtag verabschiedet. Leider erfolgte keine Diskussion im Landespsychiatriebeirat, die Stellungnahmefrist ist jedoch schon abgelaufen.

7. Fortbildungen, Termine

- Stressbewältigung durch Körperbewusstheit, Seminar für Menschen in sozialen Diensten, Dr. phil. Marion von Gienanth, 22.1. und 19.2.2014 in Kaiserslautern

- Segel setzen- Fachtagung des Netzwerks Sozialpsychiatrische Dienste, 20.3.-22.3.2014 in Hannover (bei dieser Veranstaltung wird Franz Krätschmer (GA Neustadt) eine Arbeitsgruppe zum Thema „Sozialpsychiatrie im ländlichen Raum“ leiten, wer Ideen dazu hat kann sie an Franz Krätschmer weiterleiten)
- 3.6.2014- Fachtagung im Ministerium (Themenvorschläge bitte an Christa Grupe)
- SpFZ- Vom Sinn des Wahnsinns- Methoden zum praktischen Umgang mit psychotischen Erlebnissen, Manfred von Bebenburg, 18.-19.9.2014 in Mainz

8. Kontoänderung

Aufgrund der Sepa-Umstellung ist die Sparda Bank nicht mehr bereit Lastschriften für den Landesverband auszuführen. Karin Ecker will als Kassenwartin gerne das Konto bei der Sparda Bank beibehalten. Deshalb wird sie die Mitglieder per e-mail anschreiben, dass sie einen Dauerauftrag einrichten sollen. Diejenigen, die nach einer angemessenen Frist noch nicht gezahlt haben, werden dann per Brief erinnert.

Bad Ems, 9.1.2014

Für das Protokoll

Joachim Schneider